

Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 19/25

Neustadt an der Weinstraße, 27.07.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 08.10.2026	13:30 Uhr	C 2, Sitzungssaal	Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
544/10.000	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Speicherraum im 2. Obergeschoss Nr. 7 laut Aufteilungsplan, dem Abstellraum im 2. Obergeschoss, Nr. 7.1 laut Aufteilungsplan und der Freifläche, Nr. 7.2 laut Aufteilungsplan.	Sondernutzungsrechte sind vereinbart.	18222/ BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Neustadt an der Weinstraße	785	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 100	180
Neustadt an der Weinstraße	786	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 102	200
Neustadt an der Weinstraße	787/2	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 104	294
Neustadt an der Weinstraße	788/3	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 104	112
Neustadt an der Weinstraße	788/4	Gebäude- und Freifläche	Mittelgasse 7, 9, 11	473

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 18216 bis 18229).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf

die Bewilligung vom 06.09.2019; hierher übertragen aus Blatt 17793; eingetragen am 21.04.2020

zu 1

Der Inhalt des Sondereigentums ist wie folgt geändert: Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist auch beschränkt durch die Eintragung eines Miteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum in den Blättern 18845 bis 18851, nicht mehr Blatt 18216. Teilungserklärung und Gemeinschaftsordnung sind geändert, Sondernutzungsrechte wurden neu begründet. Gemäß Bewilligung vom 05.08.2021, eingetragen am 07.04.2022

Verkehrswert: 182.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Knerr
Rechtspfleger

<Termin.Stunde>